

Schaffhauser Abstimmungs-Magazin

zur Volksabstimmung
vom 12. April 2015

Staatsvoranschlag 2015

Staatsvoranschlag 2015

In Kürze	Seite	2
Zur Sache	Seite	4
Erwägungen des Kantonsrats	Seite	14
Argumente des Referendumskomitees	Seite	16
Beschluss des Kantonsrats	Seite	17

Staatsvoranschlag 2015

Bis ins Jahr 2009 haben sich die Finanzen des Kantons Schaffhausen erfreulich entwickelt. Seit 2010 weist der Haushalt des Kantons jedoch jedes Jahr ein erhebliches Defizit aus. Die Gründe dafür sind insbesondere: tiefere Beteiligungserträge, der Rückgang der Steuereinnahmen bei der Bundessteuer, Zahlungen in den nationalen Finanzausgleich sowie demographisch bedingte Mehrausgaben im Gesundheits- und Sozialbereich. Zwischen 2012 und 2015 konnten Entlastungsmassnahmen in der Höhe von jährlich 20. Mio. Franken ohne Steuererhöhungen realisiert werden. Diese Massnahmen reichen jedoch nicht aus, um die verfassungsmässige Vorgabe eines mittelfristig ausgeglichenen Staatshaushalts zu erreichen. Das strukturelle Defizit in der Höhe von jährlich 40 Mio. Franken soll durch das Entlastungsprogramm 2014 (EP2014) bis ins Jahr 2017 beseitigt werden.

In der Debatte des Kantonsrats vom 17. November 2014 wurde der Finanzplan 2015 bis 2018 inklusive den Auswirkungen des Entlastungsprogramms 2014 zur Kenntnis genommen. Alle Fraktionen brachten klar zum Ausdruck, dass Massnahmen ergriffen werden müssen, um das strukturelle Defizit von 40 Mio.

Franken pro Jahr zu beseitigen; über den eingeschlagenen Weg war man sich allerdings nicht einig. Eine vertiefte Diskussion findet jedoch im Rahmen der Beratungen des EP2014 im Laufe dieses Jahres statt.

Der Staatsvoranschlag 2015 des Kantons Schaffhausen rechnet mit einem Defizit von 29,1 Mio. Franken. Im Voranschlag sind die ersten Entlastungsmassnahmen des EP2014 in der Höhe von 3,3 Mio. Franken sowie eine Erhöhung des Steuerfusses um 2 Prozentpunkte – dies entspricht 4,8 Mio. Franken – enthalten. Nach einer über elfstündigen Debatte einigten sich insbesondere die bürgerlichen Fraktionen im Hinblick auf die dringend notwendige, mit dem Finanzplan aufgezeigte und anstehende Sanierung des Staatshaushalts im Sinne eines von ihnen eingegangenen Kompromisses auf den Staatsvoranschlag 2015. Der Antrag des Regierungsrats für eine Steuerfusserhöhung von 3 Prozentpunkten sowie zahlreiche Anträge zum Verzicht auf Entlastungsmassnahmen wurden vom Kantonsrat abgelehnt, was bei den Fraktionen von SP/JUSO und AL zur Ablehnung des Budgets führte.

Der Kantonsrat stimmte am Schluss dem Staatsvoranschlag 2015 mit 34 : 21 Stimmen zu. Gegen diesen Beschluss des Parlaments haben die SP und die JUSO das Referendum ergriffen und 1'456 gültige Unterschriften eingereicht.

Der Kantonsrat und der Regierungsrat empfehlen Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Staatsvoranschlag 2015 zuzustimmen.

Auswirkungen des fehlenden Budgets

Ohne rechtskräftiges Budget ist die Exekutive in der Erfüllung ihrer Aufgaben sehr stark eingeschränkt. Wird der Staatsvoranschlag nicht oder nicht rechtzeitig genehmigt, so ist der Regierungsrat nach den Bestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes ermächtigt, die für die Verwaltungstätigkeit unerlässlichen Ausgaben zu tätigen und im Übrigen einen Zwölftel der vorgesehenen Kredite pro Monat in Anspruch zu nehmen. Dadurch wird der Handlungsspielraum sehr stark reduziert. Dies bedeutet, dass lediglich gebundene Ausgaben getätigt werden dürfen, deren Höhe und zeitliche Verwirklichung zwingend gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben sind. Es dürfen keine neu vorgesehenen Projekte gestartet, keine In-

vestitionen getätigt werden und neue Verpflichtungen dürfen nicht eingegangen werden. Ohne beschlossenes Budget darf die Lohnsumme nicht erhöht werden, die Löhne werden auf dem Vorjahresstand eingefroren. Stellenaufstockungen für neue Aufgaben, die nicht gesetzlich vorgegeben sind, müssen aufgeschoben werden. Kredite, die vom zuständigen Organ rechtskräftig beschlossen sind, können hingegen beansprucht werden.

Ausgangslage

Bis ins Jahr 2009 haben sich die Finanzen des Kantons Schaffhausen erfreulich entwickelt. Der Kanton schrieb schwarze Zahlen, konnte Schulden abbauen und Eigenkapital aufbauen. In den Jahren 2001 bis 2010 konnten die Steuern jährlich gesenkt werden: 24 Mio. Franken über eine sukzessive Reduktion des Steuerfusses von insgesamt 12 Prozent, weitere 47,4 Mio. Franken durch Revisionen des Steuergesetzes und 4,2 Mio. Franken durch den Ausgleich der kalten Progression im Jahr 2010. Von der Steuerentlastung in der Höhe von insgesamt 75,6 Mio. Franken profitierten mit 69 Prozent oder 52,1 Mio. Franken die natürlichen Personen, insbesondere die Familien.

Im Jahr 2010 wies die Laufende Rechnung erstmals wieder einen Aufwandüberschuss und einen Finanzierungsfehlbetrag aus, was auf die wirtschaftliche Abschwächung in den Jahren 2008/2009 als Folge der weltweiten Finanzkrise zurückzuführen war. Dies wirkte sich insbesondere bei den Vermögenserträgen aus, bei denen ab 2011 deutliche Einbrüche zu verzeichnen waren. Im gleichen Zeitraum stiegen

die demographisch bedingten Ausgaben im Gesundheits- und Sozialbereich stark an und belasteten die Laufende Rechnung überproportional.

Im Frühjahr 2012 legte der Regierungsrat dem Kantonsrat die Vorlage ESH3 (3. Entlastung Staatshaushalt) vor. Die vorgeschlagenen Massnahmen sollten ursprünglich zu einer Entlastung von 19,5 Mio. Franken im Jahr 2014 und im Jahr 2015 zu einer Entlastung von rund 25 Mio. Franken führen. Die Annahme der Prämienvorbilligungsinitiative (1,6 Mio. Franken), das Ergebnis der Volksabstimmung vom 24. November 2013 für den Verzicht auf Kürzung der Kirchenbeiträge (1 Mio. Franken) und weitere Beschlüsse des Kantonsrats führten jedoch dazu, dass fast 5 Mio. Franken der ursprünglichen Vorlage des Regierungsrats nicht umgesetzt werden konnten. Die verbliebenen Entlastungsmassnahmen in der Höhe von 20 Mio. Franken aus ESH3 wurden jedoch umgesetzt und sind im Budget 2015 enthalten.

Leider genügen die Entlastungen des Staatshaushalts im Rahmen von ESH3 nicht; dies liegt an verschiedenen nicht beeinflussbaren Fakto-

ren. So fielen die Erträge des Kantons aus der Axpo-Beteiligung beziehungsweise dem Ertragsanteil an der Schweizerischen Nationalbank (SNB) 2012 um 16 Mio. Franken tiefer aus als 2009. Im gleichen Zeitraum ging auch der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer von rund 48 auf noch 29 Mio. Franken zurück, was einem weiteren Ertragsrückgang von 19 Mio. Franken entsprach. Seit 2013 gehört der Kanton Schaffhausen im interkantonalen Finanzausgleich aufgrund der positiven Entwicklung der Steuerkraft zu den Geberkantonen. Der Wechsel vom Nehmer- zum Geberkanton liess Beiträge dahinfallen (10 Mio. Franken) und Zahlungen hinzukommen (5 Mio. Franken in den Ressourcenausgleich). Dieser Wechsel belastete den Staatshaushalt mit weiteren 15 Mio. Franken. Insgesamt beläuft sich die Haushaltsverschlechterung auf rund 50 Mio. Franken.

Entlastungsprogramm 2014

Im September 2013 kündigte der Regierungsrat das «Entlastungsprogramm 2014 (EP2014)» an; dies mit dem ambitionierten und notwendigen Ziel, den Staatsaushalt bis 2017 im Umfang von mindestens 40 Mio. Franken zu entlasten. Gleichzeitig beantragte er mit dem Budget 2014 eine Erhöhung des Steuerfusses um 6 Prozentpunkte sowohl für die natürlichen als auch für die juristischen Personen. Der Antrag wurde vom Kantonsrat abgelehnt, ebenso der Kompromissvorschlag des Regierungsrats, den Steuerfuss für die natürlichen Personen um 3 Prozentpunkte zu erhöhen.

Gleichzeitig mit dem Staatsvoranschlag 2015 und dem Finanzplan 2015–2018 legte der Regierungsrat dem Kantonsrat die Vorlage EP2014 sowie einen Zusatzbericht mit den Auswirkungen des EP2014 im Staatsvoranschlag 2015 und der Finanzplanung bis 2018 vor. Mit diesem Zusatzbericht beantragte der Regierungsrat im Sinne einer «temporären Defizitbrücke» eine Erhöhung des Steuerfusses um 3 Prozentpunkte von 112 auf 115 Prozentpunkte.

Zahlen Staatsvoranschlag 2015¹

In dem vom Kantonsrat beschlossenen Staatsvoranschlag 2015 sind erste Entlastungswirkungen des EP2014 in der Höhe von 3,3 Mio. Franken enthalten. Ebenso sind Entnahmen aus 2 zusätzlichen Steuer-

fussprozentpunkten in der Höhe von 4,8 Mio. Franken darin berücksichtigt.

Im Personalaufwand sind 513'300 Franken oder 0,3 Prozent der Lohnsumme für Lohnmassnahmen enthalten. Im Weiteren sind in den Personalkosten 2015 drei neue Vollzeitstellen bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), eine zusätzliche Obergerichtsschreiber-

¹ Der gesamte Staatsvoranschlag 2015 inkl. Finanzplanung 2015–2018 steht auf dem Internet www.sh.ch zur Verfügung oder liegt bei der Staatskanzlei, Beckenstube 7, zur Einsicht auf.

Laufende Rechnung, Zusammenfassung nach Sachgruppen

Aufwand nach Sachgruppen absolut Anteil in %	Budget 2015		Budget 2014		Rechnung 2013		Abweichung zu R. 13	
	in Franken	in %	in Franken	in %	in Franken	in %	in Franken	in %
Total	676'958'000	100.0%	673'505'400	100.0%	666'682'342	100.0%	10'275'658	1.5%
Personalaufwand	173'393'300	25.6%	173'109'800	25.7%	172'680'161	25.9%	713'139	0.4%
Sachaufwand	61'410'300	9.1%	60'630'800	9.0%	66'324'569	9.9%	-4'914'269	-7.4%
Passivzinsen	3'369'200	0.5%	2'368'900	0.4%	1'827'006	0.3%	1'542'194	84.4%
Abschreibungen	22'507'700	3.3%	21'740'400	3.2%	20'761'234	3.1%	1'746'466	8.4%
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	10'605'600	1.6%	13'172'400	2.0%	11'322'550	1.7%	-716'950	-6.3%
Entschädigungen an Gemeinwesen	57'397'900	8.5%	56'813'600	8.4%	56'133'265	8.4%	1'264'635	2.3%
Eigene Beiträge	272'999'800	40.3%	275'941'600	41.0%	271'985'404	40.8%	1'014'396	0.4%
Durchlaufende Beiträge	40'938'700	6.0%	41'731'600	6.2%	38'263'714	5.7%	2'674'986	7.0%
Einlagen Spezialfinanzierungen/Stiftungen	12'759'000	1.9%	6'697'000	1.0%	6'590'215	1.0%	6'168'785	93.6%
Interne Verrechnungen	21'576'500	3.2%	21'299'300	3.2%	20'794'223	3.1%	782'277	3.8%

Ertrag nach Sachgruppen absolut Anteil in %	Budget 2015		Budget 2014		Rechnung 2013		Abweichung zu R. 13	
	in Franken	in %	in Franken	in %	in Franken	in %	in Franken	in %
Total	647'875'400	100.0%	635'671'600	100.0%	649'238'167	100.0%	-1'362'767	-0.2%
Steuern	302'695'000	46.7%	289'306'000	45.5%	296'427'607	45.7%	6'267'393	2.1%
Regalien und Konzessionen	6'799'000	1.0%	6'871'800	1.1%	6'909'769	1.1%	-110'769	-1.6%
Vermögenserträge	48'297'100	7.5%	59'114'000	9.3%	56'320'558	8.7%	-8'023'458	-14.2%
Entgelte	64'076'500	9.9%	64'647'400	10.2%	66'372'557	10.2%	-2'296'057	-3.5%
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	49'984'000	7.7%	39'482'400	6.2%	57'473'357	8.9%	-7'489'357	-13.0%
Rückerstattungen von Gemeinwesen	6'910'700	1.1%	6'954'700	1.1%	6'118'306	0.9%	792'394	13.0%
Beiträge für eigene Rechnung	98'270'200	15.2%	98'042'600	15.4%	91'400'280	14.1%	6'869'920	7.5%
Durchlaufende Beiträge	40'938'700	6.3%	41'731'600	6.6%	38'263'714	5.9%	2'674'986	7.0%
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	8'327'700	1.3%	8'221'800	1.3%	9'157'795	1.4%	-830'095	-9.1%
Interne Verrechnungen	21'576'500	3.3%	21'299'300	3.4%	20'794'223	3.2%	782'277	3.8%

stelle sowie zwei zusätzliche Stellen bei der Gefängnisverwaltung enthalten. Diese neu zu schaffenden Stellen beanspruchen zusätzlich 633'200 Franken. Damit liegt der eigentliche Personalaufwand tiefer

als im Jahr 2013 und als für das Jahr 2014 budgetiert; dies unter anderem auch aufgrund des Abbaus je einer Stelle in der Steuerverwaltung und im Erziehungsdepartement.

Entwicklung Personalbestand (ohne öffentlich-rechtliche Anstalten)

Vollzeitäquivalente	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Total	1'538	1'556	1'561	1'580	1'594	1'621	1'625	1'612	1'629	1'636	1'625	1'626
Verwaltung	431	443	459	447	452	453	463	482	485	483	464	464
Polizei	166	174	163	178	178	180	181	179	179	181	194	190
Gerichte	74	74	75	77	78	78	79	62	63	72	73	77
Lehrkräfte	818	816	813	824	829	849	841	825	836	832	826	826
Spezialverwaltungen	49	49	51	54	57	61	61	64	66	68	68	69
Veränderung zum Vorjahr in %		1.2%	0.3%	1.2%	0.9%	1.7%	0.2%	-0.8%	1.1%	0.4%	-0.7%	0.1%
Veränderung zu 2004 in %		1.2%	1.5%	2.7%	3.6%	5.4%	5.7%	4.8%	5.9%	6.4%	5.7%	5.7%

Der Personalbestand stieg seit 2004 um 88 Vollzeitäquivalente oder 5,7 Prozent. Im Jahr 2014 ging der Personalbestand um 11 Vollzeitäquivalente oder 0,7 Prozent zurück (Wir-

kung ESH3) und aufgrund der dringend benötigten zusätzlichen Stellen wird er 2015 um 1 Vollzeitäquivalent oder 0,1 Prozent ansteigen.

Laufende Rechnung, Zusammenfassung nach funktionaler Gliederung (Aufgabenbereichen)

Aufwand nach funktionaler Gliederung absolut Anteil in %	Budget 2015		Budget 2014		Rechnung 2013		Abweichung zu R. 13	
	in Franken	in %	in Franken	in %	in Franken	in %	in Franken	in %
Total	676'958'000	100.0%	673'505'400	100.0%	666'682'342	100.0%	10'275'658	1.5%
Allgemeine Verwaltung	61'456'100	9.1%	55'889'800	8.3%	62'807'764	9.4%	-1'351'664	-2.2%
Öffentliche Sicherheit	86'556'100	12.8%	87'439'600	13.0%	83'771'098	12.6%	2'785'002	3.3%
Bildung	149'177'900	22.0%	149'041'000	22.1%	148'323'980	22.2%	853'920	0.6%
Freizeit und Kultur	7'934'400	1.2%	8'294'500	1.2%	8'405'118	1.3%	-470'718	-5.6%
Gesundheit	99'693'000	14.7%	98'289'500	14.6%	102'929'536	15.4%	-3'236'536	-3.1%
Soziale Wohlfahrt	147'992'700	21.9%	148'534'300	22.1%	140'390'303	21.1%	7'602'397	5.4%
Verkehr	54'219'100	8.0%	53'884'500	8.0%	53'606'282	8.0%	612'818	1.1%
Umwelt und Raumordnung	4'297'200	0.6%	4'029'400	0.6%	3'851'039	0.6%	446'161	11.6%
Volkswirtschaft	52'935'300	7.8%	54'004'300	8.0%	50'561'466	7.6%	2'373'834	4.7%
Finanzen und Steuern	12'696'200	1.9%	14'098'500	2.1%	12'035'756	1.8%	660'444	5.5%

Ertrag nach funktionaler Gliederung absolut Anteil in %	Budget 2015		Budget 2014		Rechnung 2013		Abweichung zu R. 13	
	in Franken	in %	in Franken	in %	in Franken	in %	in Franken	in %
Total	647'875'400	100.0%	635'671'600	100.0%	649'238'167	100.0%	-1'362'767	-0.2%
Allgemeine Verwaltung	56'298'800	8.7%	67'458'900	10.6%	66'051'653	10.2%	-9'752'853	-14.8%
Öffentliche Sicherheit	57'980'600	8.9%	56'713'500	8.9%	54'415'012	8.4%	3'565'588	6.6%
Bildung	21'197'500	3.3%	21'194'600	3.3%	21'281'392	3.3%	-83'892	-0.4%
Freizeit und Kultur	740'200	0.1%	725'200	0.1%	395'331	0.1%	344'869	87.2%
Gesundheit	3'681'000	0.6%	3'531'600	0.6%	3'476'018	0.5%	204'982	5.9%
Soziale Wohlfahrt	65'112'200	10.1%	66'236'400	10.4%	62'670'044	9.7%	2'442'156	3.9%
Verkehr	26'163'900	4.0%	26'544'100	4.2%	26'230'056	4.0%	-66'156	-0.3%
Umwelt und Raumordnung	5'958'600	0.9%	5'926'400	0.9%	5'668'750	0.9%	289'850	5.1%
Volkswirtschaft	42'623'300	6.6%	43'022'500	6.8%	40'252'540	6.2%	2'370'760	5.9%
Finanzen und Steuern	368'119'300	56.8%	344'318'400	54.2%	368'797'369	56.8%	-678'069	-0.2%

Nettoaufwand nach funktionaler Gliederung (Aufgabenbereichen)

Nettoaufwand nach funktionaler Gliederung in Franken	Budget 2015		Budget 2014		Rechnung 2013		Abweichung zu R. 13	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Mehraufw. (Minderaufw.)	Mehrertrag (Mindrertr.)
Allgemeine Verwaltung	5'157'300			11'569'100		3'243'890	5'157'300	(3'243'890)
Öffentliche Sicherheit	28'575'500		30'726'100		29'356'086		(780'586)	
Bildung	127'980'400		127'846'400		127'042'588		937'812	
Freizeit und Kultur	7'194'200		7'569'300		8'009'787		(815'587)	
Gesundheit	96'012'000		94'757'900		99'453'518		(3'441'518)	
Soziale Wohlfahrt	82'880'500		82'297'900		77'720'260		5'160'240	
Verkehr	28'055'200		27'340'400		27'376'226		678'974	
Umwelt + Raumordnung		1'661'400		1'897'000		1'817'712		(156'312)
Volkswirtschaft	10'312'000		10'981'800		10'308'925		3'075	
Finanzen und Steuern		355'423'100		330'219'900		356'761'613		(1'338'513)
Aufwandüberschuss (Defizit)	29'082'600		37'833'800		17'444'174		11'638'426	

Der ursprüngliche Staatsvoranschlag 2015 sah einen Aufwandüberschuss von 38,9 Mio. Franken vor. Die im Bericht und Antrag betreffend Entlastungsprogramm 2014 enthaltenen Massnahmen führen bereits ab 2015 zu einer ersten Haushaltverbesserung in der Höhe von 3,3 Mio. Franken. Unter Berücksichtigung der

vom Kantonsrat für 2015 beschlossenen Erhöhung des Steuerfusses um 2 Prozentpunkte (oder 4,8 Mio. Franken) und weiterer Budgetkorrekturen liegt der Ausgabenüberschuss (Defizit) der Laufenden Rechnung 2015 damit noch bei 29,1 Mio. Franken.

Wirkung des EP2014 im Staatsvoranschlag 2015 und in der Finanzplanung bis 2018

Das Entlastungsprogramm 2014 wirkt sich gegenüber der ordentlichen Budgetierung im Jahr 2015 mit 3,3 Mio. Franken aus. Damit entfalten die ersten 50 von insgesamt 122 Massnahmen ihre Wirkung. Die volle Wirkung wird sich im Jahr 2018 mit 47,0 Mio. Franken einstellen. Der Nettoaufwand in den einzelnen Aufgabenbereichen wird bis im Jahr 2018 um 31,0 Mio. Franken gesenkt,

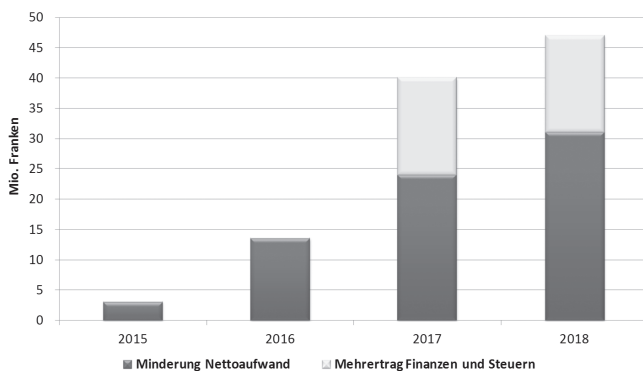
der Nettoertrag bei den Finanzen und Steuern um 16,1 Mio. Franken erhöht werden. Die Beratungen über die in der Kompetenz des Kantonsrats liegenden 22 Massnahmen sind momentan in der Spezialkommission im Gange. Es ist davon auszugehen, dass nach Abschluss der Beratungen im Kantonsrat über diese Massnahmen Volksabstimmungen stattfinden werden.

Wirkung Aufwand gegenüber ursprünglicher Budgetierung / Planung	Budget 2015		Finanzplanjahr 2016		Finanzplanjahr 2017		Finanzplanjahr 2018	
	in 1'000 Fr.	in %	in 1'000 Fr.	in %	in 1'000 Fr.	in %	in 1'000 Fr.	in %
Total Aufwand	-2'152	-0.3%	-15'255	-2.2%	-24'623	-3.5%	-31'877	-4.5%
Allgemeine Verwaltung	-150	-0.3%	-610	-1.0%	-1'063	-1.7%	-1'357	-2.1%
Öffentliche Sicherheit	-233	0.0%	-388	-0.4%	-1'480	-1.7%	-1'630	-1.9%
Bildung	-1'054	-0.7%	-2'941	-1.9%	-4'317	-2.8%	-9'686	-6.3%
Freizeit und Kultur	-36	-0.5%	-158	-2.0%	-453	-5.7%	-608	-7.4%
Gesundheit	-3	0.0%	-1'850	-1.8%	-5'043	-4.8%	-5'156	-4.9%
Soziale Wohlfahrt	-425	-0.4%	-7'980	-5.3%	-10'530	-6.8%	-11'580	-7.3%
Verkehr	-5	0.0%	-530	-0.9%	-620	-1.0%	-680	-1.1%
Umwelt und Raumordnung	-103	-2.3%	-	-	-	-	-	-
Volkswirtschaft	-143	-0.3%	-798	-1.5%	-1'117	-2.1%	-1'180	-2.3%
Finanzen und Steuern	-	-	-	-	-	-	-	-

Wirkung Ertrag gegenüber ursprünglicher Budgetierung / Planung	Budget 2015		Finanzplanjahr 2016		Finanzplanjahr 2017		Finanzplanjahr 2018	
	in 1'000 Fr.	in %	in 1'000 Fr.	in %	in 1'000 Fr.	in %	in 1'000 Fr.	in %
Total Ertrag	1'116	0.2%	-1'657	-0.3%	15'462	2.3%	15'171	2.3%
Allgemeine Verwaltung	136	0.2%	257	0.5%	707	1.3%	707	1.3%
Öffentliche Sicherheit	696	1.2%	1'531	2.7%	3'062	5.5%	3'062	5.5%
Bildung	19	0.1%	15	0.1%	12	0.1%	21	0.1%
Freizeit und Kultur	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesundheit	-	-	-	-	-	-	-	-
Soziale Wohlfahrt	30	0.0%	-3'970	-5.9%	-4'770	-6.9%	-5'570	-7.9%
Verkehr	-	-	220	0.8%	220	0.8%	720	2.7%
Umwelt und Raumordnung	-	-	-	-	-	-	-	-
Volkswirtschaft	95	0.2%	130	0.3%	180	0.4%	180	0.4%
Finanzen und Steuern	140	0.0%	160	0.0%	16'051	4.1%	16'051	4.1%

Auswirkung Nettoaufwand / -Ertrag gegenüber ursprünglicher Planung	Budget 2015		Finanzplanjahr 2016		Finanzplanjahr 2017		Finanzplanjahr 2018	
	in 1'000 Fr.	in %	in 1'000 Fr.	in %	in 1'000 Fr.	in %	in 1'000 Fr.	in %
Ergebnisverbesserung	-3'268		-13'598		-40'085		-47'048	
Allgemeine Verwaltung	-286	-5.3%	-867	-8.7%	-1'770	-17.7%	-2'064	-18.9%
Öffentliche Sicherheit	-929	-3.1%	-1'919	-6.4%	-4'542	-15.0%	-4'692	-15.5%
Bildung	-1'073	-0.8%	-2'956	-2.3%	-4'329	-3.3%	-9'707	-7.4%
Freizeit und Kultur	-36	-0.5%	-158	-2.2%	-453	-6.2%	-608	-8.2%
Gesundheit	-3	0.0%	-1'850	-1.9%	-5'043	-5.0%	-5'156	-5.0%
Soziale Wohlfahrt	-455	-0.5%	-4'010	-4.7%	-5'760	-6.6%	-6'010	-6.8%
Verkehr	-5	0.0%	-750	-2.3%	-840	-2.5%	-1'400	-4.2%
Umwelt und Raumordnung	-103	6.6%	-		-		-	
Volkswirtschaft	-238	-2.3%	-928	-8.8%	-1'297	-11.9%	-1'360	-12.4%
Nettoaufwand ohne Finanzen und Steuern	-3'128	-0.8%	-13'438	-3.3%	-24'034	-5.9%	-30'997	-7.5%
Nettoertrag Finanzen und Steuern	140	0.0%	160	0.0%	16'051	4.2%	16'051	4.2%

Wirkung des EP2014 auf den Staatshaushalt in den Jahren 2015 bis 2018



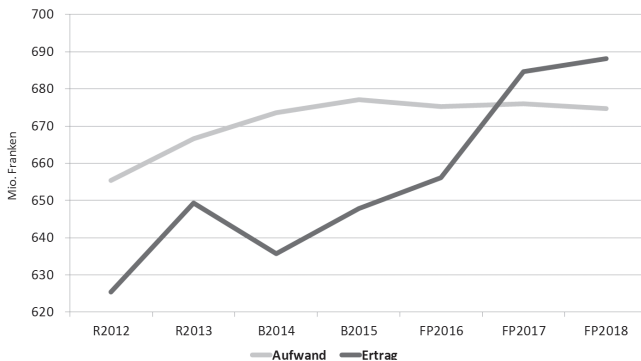
Finanzplanung 2015–2018

Finanzplan nach Sachgruppen

Aufwand nach Sachgruppen absolut Anteil in %	Budget 2015		Finanzplanjahr 2016		Finanzplanjahr 2017		Finanzplanjahr 2018	
	in Mio. Fr.	in %	in Mio. Fr.	in %	in Mio. Fr.	in %	in Mio. Fr.	in %
Total	677.0	100.0%	675.1	100.0%	676.0	100.0%	674.7	100.0%
Personalaufwand	173.4	25.6%	173.4	25.7%	171.1	25.3%	166.3	24.6%
Sachaufwand	61.4	9.1%	60.9	9.0%	59.5	8.8%	59.2	8.8%
Passivzinsen	3.4	0.5%	3.4	0.5%	3.5	0.5%	3.6	0.5%
Abschreibungen	22.5	3.3%	23.4	3.5%	24.7	3.7%	25.4	3.8%
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	10.6	1.6%	10.5	1.6%	11.0	1.6%	11.5	1.7%
Entschädigungen an Gemeinwesen	57.4	8.5%	57.6	8.5%	58.0	8.6%	58.4	8.7%
Eigene Beiträge	273.0	40.3%	271.1	40.2%	272.7	40.3%	276.0	40.9%
Durchlaufende Beiträge	40.9	6.0%	40.3	6.0%	40.9	6.1%	39.7	5.9%
Einlagen in Spezialfinanzierungen / Stiftungen	12.8	1.9%	12.9	1.9%	12.9	1.9%	12.9	1.9%
Interne Verrechnungen	21.6	3.2%	21.6	3.2%	21.7	3.2%	21.7	3.2%

Ertrag nach Sachgruppen absolut Anteil in %	Budget 2015		Finanzplanjahr 2016		Finanzplanjahr 2017		Finanzplanjahr 2018	
	in Mio. Fr.	in %	in Mio. Fr.	in %	in Mio. Fr.	in %	in Mio. Fr.	in %
Total	647.9	100.0%	656.1	100.0%	684.6	100.0%	688.2	100.0%
Steuern	302.7	46.7%	309.5	47.2%	331.2	48.4%	330.5	48.0%
Regalien und Konzessionen	6.8	1.0%	7.4	1.1%	7.4	1.1%	7.4	1.1%
Vermögenserträge	48.3	7.5%	45.0	6.9%	45.0	6.6%	44.7	6.5%
Entgelte	64.1	9.9%	63.9	9.7%	64.7	9.5%	65.2	9.5%
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	50.0	7.7%	57.2	8.7%	60.3	8.8%	64.6	9.4%
Rückerstattungen von Gemeinwesen	6.9	1.1%	7.2	1.1%	7.2	1.1%	7.2	1.0%
Beiträge für eigene Rechnung	98.3	15.2%	96.0	14.6%	98.3	14.4%	99.3	14.4%
Durchlaufende Beiträge	40.9	6.3%	40.3	6.1%	40.9	6.0%	39.7	5.8%
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	8.3	1.3%	8.0	1.2%	7.9	1.2%	7.9	1.1%
Interne Verrechnungen	21.6	3.3%	21.6	3.3%	21.7	3.2%	21.7	3.2%

Finanzplanung 2015–2018 mit Wirkung EP2014 und temporärer Steuerfusserhöhung (3 Prozentpunkte 2016–2017)



Finanzplan nach funktionaler Gliederung (Aufgabenbereichen)

Aufwand nach funktionaler Gliederung	Budget 2015		Finanzplanjahr 2016		Finanzplanjahr 2017		Finanzplanjahr 2018	
	in Mio. Fr.	in %	in Mio. Fr.	in %	in Mio. Fr.	in %	in Mio. Fr.	in %
Total	677.0	100.0%	675.1	100.0%	676.0	100.0%	674.7	100.0%
Allgemeine Verwaltung	61.5	9.1%	62.1	9.2%	61.7	9.1%	61.9	9.2%
Öffentliche Sicherheit	86.6	12.8%	85.9	12.7%	84.8	12.5%	84.7	12.6%
Bildung	149.2	22.0%	148.9	22.1%	147.9	21.9%	143.4	21.3%
Freizeit und Kultur	7.9	1.2%	7.8	1.2%	7.6	1.1%	7.6	1.1%
Gesundheit	99.7	14.7%	99.3	14.7%	100.1	14.8%	101.1	15.0%
Soziale Wohlfahrt	148.0	21.9%	143.9	21.3%	144.9	21.4%	147.4	21.8%
Verkehr	54.2	8.0%	58.3	8.6%	58.9	8.7%	58.9	8.7%
Umwelt und Raumordnung	4.3	0.6%	4.5	0.7%	4.5	0.7%	4.5	0.7%
Volkswirtschaft	52.9	7.8%	51.7	7.7%	52.2	7.7%	51.1	7.6%
Finanzen und Steuern	12.7	1.9%	12.7	1.9%	13.4	2.0%	14.1	2.1%

Ertrag nach funktionaler Gliederung	Budget 2015		Finanzplanjahr 2016		Finanzplanjahr 2017		Finanzplanjahr 2018	
	in Mio. Fr.	in %	in Mio. Fr.	in %	in Mio. Fr.	in %	in Mio. Fr.	in %
Total	647.9	100.0%	656.1	100.0%	684.6	100.0%	688.2	100.5%
Allgemeine Verwaltung	56.3	8.7%	53.0	8.1%	53.4	7.8%	53.1	7.7%
Öffentliche Sicherheit	58.0	9.0%	57.6	8.8%	59.0	8.6%	59.0	8.6%
Bildung	21.2	3.3%	21.1	3.2%	21.2	3.1%	21.2	3.1%
Freizeit und Kultur	0.7	0.1%	0.7	0.1%	0.7	0.1%	0.7	0.1%
Gesundheit	3.7	0.6%	3.7	0.6%	3.7	0.5%	3.7	0.5%
Soziale Wohlfahrt	65.1	10.0%	63.0	9.6%	64.0	9.3%	65.0	9.4%
Verkehr	26.2	4.0%	26.7	4.1%	26.8	3.9%	27.4	4.0%
Umwelt und Raumordnung	6.0	0.9%	6.1	0.9%	6.0	0.9%	6.0	0.9%
Volkswirtschaft	42.6	6.6%	42.1	6.4%	42.6	6.2%	41.5	6.0%
Finanzen und Steuern	368.1	56.8%	382.1	58.2%	407.2	59.5%	410.6	59.7%

Nettoaufwand / -Ertrag nach funktionaler Gliederung	Budget 2015		Finanzplanjahr 2016		Finanzplanjahr 2017		Finanzplanjahr 2018	
	in Mio. Fr.		in Mio. Fr.		in Mio. Fr.		in Mio. Fr.	
Aufwandüberschuss	29.1		19.0		-8.6		-13.4	
Allgemeine Verwaltung	5.2		9.1		8.3		8.8	
Öffentliche Sicherheit	28.6		28.3		25.8		25.7	
Bildung	128.0		127.8		126.7		122.2	
Freizeit und Kultur	7.2		7.1		6.9		6.9	
Gesundheit	96.0		95.6		96.4		97.4	
Soziale Wohlfahrt	82.9		80.9		80.9		82.4	
Verkehr	28.0		31.6		32.1		31.6	
Umwelt und Raumordnung	-1.7		-1.6		-1.5		-1.5	
Volkswirtschaft	10.3		9.6		9.6		9.6	
Nettoertrag Finanzen und Steuern	355.4		369.4		393.8		396.5	

Trotz des Entlastungsprogramms 2014 werden die Ausgaben in den Bereichen Gesundheit, Soziale

Wohlfahrt und Verkehr bis 2018 weiter ansteigen.

Veränderungen seit dem 17. November 2014 (Beschluss Kantonsrat)

Am 19. Dezember 2014 gab die Axpo bekannt, dass für das Geschäftsjahr 2013/2014 keine Dividenden ausbezahlt werden können. Diese sind im Staatsvoranschlag 2015 mit 5,8 Mio. Franken enthalten. Am 9. Januar 2015 informierte die Schweizerische Nationalbank über das Geschäftsergebnis 2014: Aufgrund des guten Abschlusses werden Ausschüttungen von mindestens 6,4 Mio. Franken für den Kanton Schaffhausen erwartet. Diese sind im Staatsvoranschlag 2015 nicht enthalten. Am 30. Januar 2015 wurde bekannt, dass sich das eidgenössische Finanzdepartement und die Schweizerische Nationalbank auf eine Zusatzausschüttung in der Höhe von 1 Mia. Franken als Ausgleich für die 2013 ausgefallene Ausschüttung einigten. Daraus werden ausserordentliche Erträge in der Höhe von zusätzlichen 6,4 Mio. Franken für den Kanton Schaffhausen resultieren. Somit kann davon ausgegangen werden, dass das budgetierte Defizit tiefer liegen wird. Allerdings ist auch darauf hinzuweisen, dass ein Staatsvoranschlag nie eine absolut verlässliche Aussage

ist, sondern immer gewisse Unwägbarkeiten enthält. Zum einen im Ausgabenbereich, insbesondere bei den Gesundheitskosten und der Sozialen Wohlfahrt und zum anderen können Volatilitäten bei den Steuereinnahmen und insbesondere bei den Beteiligungserträgen nur schwer vorausgesagt werden. Am 15. Januar 2015 hat die SNB die Bindung an den Euro gekappt und den Mindestkurs von 1.20 Franken aufgegeben. Es ist davon auszugehen, dass die Schweizer Wirtschaft – insbesondere die Exportindustrie – Zeit benötigen wird, um den stärkeren Franken mit höherer Produktivität aufzufangen und sich dies möglicherweise auf die Steuereinnahmen auswirken wird. Ebenso ist zum heutigen Zeitpunkt eine Ausschüttung der SNB für das Jahr 2015 sehr fraglich, weshalb sie auch nicht in der Finanzplanung enthalten ist. Umso notwendiger wird eine rasche Beschlussfassung und anschließende Umsetzung des Entlastungsprogramms 2014.

Alle Fraktionen des Kantonsrats zeigten sich besorgt über den Staatsvoranschlag 2015 und die Finanzperspektiven des Kantons Schaffhausen. Die gleichzeitig mit dem Voranschlag vorgelegte Vorlage des Entlastungsprogramms 2014 und der entsprechende Zusatzbericht mit der Wirkung des EP2014 machten es aber möglich, dass die Geschäftsprüfungskommission einstimmig Eintreten und mit Mehrheit Zustimmung beantragte, jedoch mit einer Mehrheit den Antrag stellte, die beabsichtigte Erhöhung des Steuerfusses auf 2 (4,8 Mio. Franken) anstatt 3 Prozentpunkte (7,2 Mio. Franken) festzulegen. Bei den Lohnmassnahmen folgte die Geschäftsprüfungskommission dem regierungsrätlichen Antrag und beantragte 0,3 Prozent der Lohnsumme, um – unter Einschluss der Mutationsgewinne von 0,5 Prozent – eine individuelle Lohnerhöhung von 0,8 Prozent vor allem zu Gunsten der jüngeren Mitarbeitenden ausrichten zu können.

- Die *FDP-JF-CVP*-Fraktion gab bekannt, dass sie der von der Geschäftsprüfungskommission beantragten Steuerfusserhöhung nur dann zustimmen werde, sofern die im Vorfeld der Beratun-

gen angekündigten Anträge auf Streichung der Entlastungsmassnahmen abgelehnt werden.

- Die *SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.*-Fraktion wies zu Beginn der Beratungen darauf hin, dass sich eine Mehrheit der Fraktion hinter die individuelle Lohnerhöhungen von 0,8 Prozent stellen werde, dies insbesondere vor dem Hintergrund des aktuellen Lohnsystems, das jüngeren Mitarbeitenden keine Perspektive ermögliche, wenn keine Mittel zur Verfügung gestellt werden. Bezüglich der Steuerfusserhöhung votierte die Fraktion für den von der Geschäftsprüfungskommission beantragten Mittelweg.
- Die *ÖBS-GLP-EVP*-Fraktion zeigte sich sehr enttäuscht, dass die Geschäftsprüfungskommission dem regierungsrätlichen Antrag der Erhöhung des Steuerfusses um 3 Prozentpunkte nicht gefolgt war, da die zusätzliche steuerliche Belastung absolut tragbar für unsere Bevölkerung sei. Die Fraktion sei bereit, «Kröten» zu schlucken, forderte jedoch Kompromissbereitschaft von links und rechts.

- Die *SP-JUSO*-Fraktion wies darauf hin, dass die EP2014-Massnahmen im Budget 2015 zu Bildungsabbau und einer Zwei-Klassen-Bildung führen werden und werde diese darum bekämpfen. Im Weiteren kündigte sie Anträge für Lohnerhöhungen von 1 Prozent und die Anpassung des Steuerfusses um 6 Prozentpunkte an. Sie machte ihre Zustimmung zum Budget davon abhängig, ob die Vernunft obsiege oder ob das Budget 2015 ein erster Schritt zur «Abwrackung» des Kantons Schaffhausen sei.
- Die *AL*-Fraktion kündigte an, sich unter anderem im Namen des Bündnisses «Zukunft Schaffhausen» gegen Sparmassnahmen zu wehren und Gegenanträge zu stellen. Die beantragte Steuerfusserhöhung werde unterstützt, obwohl eigentlich einer Revision des Steuergesetzes der Vorzug gegeben werden sollte, um ganz gezielt die obersten Einkommen und Vermögen zu belasten. Aber um der Regierung die Arbeit zu erleichtern, seien ja entsprechende Initiativen eingereicht worden.

Erwartungsgemäss wurden die zusätzlichen 0,3 Prozent der Lohnsumme für individuelle Lohnerhöhungen sowie die Erhöhung des Steuerfusses im Kantonsrat intensiv diskutiert. Schliesslich wurde der Erhöhung der Lohnsumme um 0,3 Prozent mit 37 : 10 Stimmen und der Erhöhung des Steuerfusses um 2 Prozentpunkte mit 31 : 21 Stimmen zugestimmt.

Nach mehr als elfstündiger und sehr intensiver Beratung hat der Kantonsrat den Staatsvoranschlag für das Jahr 2015 mit 34 : 21 Stimmen genehmigt. Gegen diesen Beschluss des Kantonsrats wurde das Referendum ergriffen. Der Regierungsrat und der Kantonsrat empfehlen Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Voranschlag 2015 zuzustimmen.

Argumente des Referendumskomitees

Wir wollen ein besseres Budget

Der vom Kantonsrat genehmigte Staatsvoranschlag 2015 enthält radikale Kürzungen bei der Bildung und bei den Schwächsten unserer Gesellschaft. Diese gehen viel zu weit und müssen korrigiert werden. Zudem ist das Budget 2015 der Einstieg in ein mehrjähriges Staatsabbau-Programm (EP2014), das auf unverantwortliche Weise öffentliche Leistungen kürzt und über 100 Arbeitsplätze streicht. Wir sagen: Wehret den Anfängen! Nein zum Staatsvoranschlag 2015.

Der Kanton Schaffhausen hat in den letzten Jahren Steuererleichterungen im Umfang von 75 Mio. Franken pro Jahr gewährt. Deswegen, und weil Sondereinnahmen ausbleiben, klafft in der Staatskasse nun ein grosses Loch. Vorletztes Jahr hatte der Regierungsrat konsequenterweise eine Anhebung des Steuerfusses um 6 Prozent gefordert, scheiterte damit aber im Kantonsrat. Im Budget 2015 ist nun eine Steuerfusserhöhung von 2 Prozent vorgesehen. Das bringt Mehreinnahmen von jährlich 5 Mio. Franken und wird nicht genügen, um den Staatshaushalt ins Gleichgewicht zu bringen.

Unhaltbar sind die Kürzungen bei den fünf Behindertenheimen. Innert vier Jahren sollen sie 1,3 Mio. Franken einsparen, davon allein bei Pflege und Betreuung 800'000 Franken, was etwa 20'000 Arbeitsstunden entspricht. Der Abbau bei der Bildung trifft ebenfalls primär die Schwächeren. Der Einstieg ins Berufsleben für Jugendliche wird erschwert. Gespart wird bei den Brückenangeboten, dem Berufsvorbereitungsjahr und bei der Vorlehre, somit präzise bei den Jugendlichen, die auf Unterstützung angewiesen sind. Zudem soll die erfolgreiche Handelsmittelschule aufgelöst werden. In den nächsten Jahren droht sogar der Volksschule eine deutliche Reduktion der Lektionenzahl.

Der Staatshaushalt darf nicht zu Lasten der Jugendlichen, der Behinderten, der Schulkinder und tieferen Einkommen saniert werden. Das Budget 2015 ist als Einstieg in dieses Kahlschlag-Programm abzulehnen und durch ein besseres zu ersetzen.

Beschluss des Kantonsrates Schaffhausen betreffend Staatsvoranschlag 2015 des Kantons Schaffhausen

14-97

vom 17. November 2014

Der Kantonsrat beschliesst:

1.

Der Steuerfuss für das Jahr 2015 wird auf 114 Prozent der einfachen Staatssteuer festgesetzt.

2.

Der Voranschlag des Kantons Schaffhausen für das Jahr 2015 wird genehmigt.

3.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Schaffhausen, 17. November 2014

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Martin Kessler

Die Sekretärin:

Janine Rutz

PP
POSTAUFGABE

Retouren bitte an
die Einwohnerkontrolle
der Gemeinde